

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer

Schollmeyer, Johann Georg

Leipzig, 1802

20. Was bedeutet das Beywort pflichtwidrig?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403

Gottes durch treue Befolgung des Gesetzes, und durch einen guten Lebenswandel *).

Ein jeder handle aus Pflicht, dann wird es wohl im Gewissen, im Hause und im Lande stehn!

20.

Was bedeutet das Beywort pflichtwidrig?

Alles, was durch das Sittengesetz verboten ist, oder irgend einer Pflicht widerstreitet.

Beispiele.

Stehlen, lügen, trügen, verläumben, hassen, verfolgen und morden ist pflichtwidrig. Wer dem Nächsten in der Noth nicht beysteht, der Ungerechtigkeit nicht steuert, die Bedrückungen der Menschen nicht hindert, gute Anstalten nicht befördert, anstößige Gebräuche nicht abschafft, da er es doch könnte, der unterläßt das Gute, und handelt pflichtwidrig. Denn wer da weiß Gutes zu thun, und thuts nicht, dem ist's Sünde. Jac. 4, 17.

21.

Was hat man unter einem Verpflichtungsgrunde zu verstehen?

Dasjenige, woraus sich erklären und einsehen läßt, warum eine Handlung Pflicht sey.

*) Die Pflichten der dritten und vierten Abtheilung werden mit Recht theils zu den Selbst- theils zu den Nächstenpflichten gerechnet.

Beispiele.

Das Verbot: du sollst nicht stehlen, ist der Verpflichtungsgrund zur Vermeidung der Holzdieberey; denn aus jenem Verbote läßt sich erklären und einsehen, warum wir kein Holz stehlen dürfen. Das Gebot: du sollst wahrhaftig seyn, ist der Verpflichtungsgrund zur Erfüllung dessen, was wir versprochen haben. Die Sittenregel: strebe nach höherer Vollkommenheit, ist der Verpflichtungsgrund, warum Kinder nicht bloß in der Schule aufmerksam seyn, sondern auch zu Hause fleißig arbeiten sollen. Die Sittenregel: alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das sollt ihr ihnen auch thun, ist der Verpflichtungsgrund zu alle den Pflichten, die wir gegen unsern Nächsten zu beobachten haben. — Alles, wovon wir vernünftiger Weise wollen können, daß es alle vernünftige Wesen thun sollen, das sollen wir auch thun, und zu allem, was wir thun sollen, sind wir verpflichtet. Wir sind verpflichtet zur Arbeit, weil wir arbeiten sollen. Wir sind zur Erhaltung des Lebens verpflichtet, weil wir das Leben erhalten sollen. Wir sind zur Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit gegen andre verpflichtet, weil wir gerecht und wohlthätig seyn sollen. Wir sind verpflichtet, die Lügen zu meiden, weil wir nicht lügen sollen u. s. w. *).

*) Man bemerke, daß das practische Sollen der Vernunft allein der Verpflichtungsgrund zu allen

Das Sittengesetz ist der allgemeine Verpflichtungsgrund zu allen unsern Pflichten, die uns obliegen.

22.

Was bedeutet das Beywort anständig?

Was nach dem Urtheile verständiger und gesitteter Menschen wohlgefällt, oder was in Sitten und im äußeren Betragen ehrbar und löblich ist.

Beispiele.

Einst gab man zu Athen ein öffentliches Spiel, und ein Greis, der etwas zu spät gekommen war, konnte keinen Platz finden, der seinen Jahren angemessen war. Einige Jünglinge merkten die Verlegenheit des Greises, und winkten ihm, als wenn sie ihm eine Stelle einräumen wollten. Der

unsern Pflichten, und daß es zur Begründung reiner Moralität in jungen Gemüthern nothwendig sey, diesen Verpflichtungsgrund überall fest zu halten, und ihn ja nicht mit empirischen Bestimmungsgründen zu verfälschen. Es ist etwas ganz anders, eine Handlung von Seiten des Nutzens, und eben diese Handlung von Seiten der Pflicht vorstellen; jenes führt zur Klugheit, dieses allein zur Tugend. Der auf eine Handlung folgende Nutzen kann mir wohl anrathen, etwas zu thun, er kann mich aber zu nichts verpflichten. Wer wird mir's zur Sünde anrechnen, wenn ich irgend einen Vortheil nicht haben mag? Thue ich aber etwas nicht, wozu ich verpflichtet bin, so begehe ich eine Sünde. — Wir dürfen allerdings auf die Folgen der Handlungen aufmerksam machen; nur müssen wir uns bescheiden, daß hierdurch die sittlich gute Gesinnung höchstens vorbereitet, nie begründet wird.